



# Kinder- und Jugendschutzkonzept

## für den Polizei Sportverein Düsseldorf e.V.

---

### 1. Präambel / Selbstverständnis

Der Polizei Sportverein Düsseldorf e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die an unseren Sportangeboten teilnehmen. Unser Verein soll ein **sicherer Ort** sein – frei von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzungen.

Wir verpflichten uns:

- Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen
  - *Trainerinnen, Übungsleiterinnen* und Ehrenamtliche zu sensibilisieren und zu qualifizieren
  - transparent, fair und rechtsstaatlich korrekt mit **Vorfällen und Verdachtsfällen** umzugehen
  - sowohl **Betroffene zu schützen** als auch **Beschuldigte vor Vorverurteilung** zu bewahren
- 

### 2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein
  - alle *Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Betreuerinnen, Helferinnen*
  - alle Sportarten (z. B. Fußball, Judo, Boxen, Karate, Hundesport)
  - alle Vereinsräume, Trainingsstätten, Wettkämpfe, Fahrten, Turniere und Veranstaltungen
- 

### 3. Formen von Gewalt und Grenzverletzungen

#### 3.1 Körperliche Gewalt

- Schläge, Tritte, Festhalten
- „Straftraining“, Demütigungen
- unangemessene körperliche Eingriffe



### 3.2 Seelische / psychische Gewalt

- Beschimpfungen, Bloßstellen
- Drohungen, Einschüchterung
- Mobbing, Diskriminierung

### 3.3 Sexualisierte Gewalt

- unangemessene Berührungen
- sexualisierte Sprache oder Gesten
- Übergriffe, Nötigung, Missbrauch
- digitale Übergriffe (Chats, Bilder)

### 3.4 Vernachlässigung

- fehlende Aufsicht
- Ignorieren von Schutzbedürfnissen
- Gefährdung durch Organisation oder Regeln

---

## 4. Präventionsmaßnahmen

### 4.1 Verhaltenskodex (Pflicht für alle Trainer\*innen)

Alle Trainerinnen und Übungsleiterinnen verpflichten sich schriftlich zu:

- Kinder vor jeglicher Hilfestellung um Erlaubnis fragen
- respektvollem, wertschätzendem Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- transparenter Kommunikation
- Keine Einzeltrainings ohne Absprache
- Keine privaten Chats mit Kindern (Ausnahme: Gruppenchats, Eltern einbezogen)
- Umkleiden und Duschen nur mit Abstand & Notwendigkeit

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis

- Vorlage **vor Beginn** der Tätigkeit
- regelmäßige Aktualisierung (alle 3 Jahre)
- vertrauliche Einsicht ausschließlich durch Vorstand, Geschäftsstelle, Abteilungsleitung

### 4.3 Schulungen & Sensibilisierung

- regelmäßige Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz
- Aufklärung über Grenzverletzungen
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen



#### 4.4 Schutz durch Strukturen

- klare Zuständigkeiten
  - Nach Möglichkeit mind. zwei erwachsene Bezugspersonen bei Training/Wettkämpfen
  - offene Trainingssituationen
  - Elternarbeit und Transparenz
- 

### 5. Ansprechpersonen & Zuständigkeiten

Der Verein benennt:

- **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte\*n**
- **Stellvertretung**
- externe Beratungsstellen (Jugendamt, KidsCare, Fachstellen)

Kontaktdaten werden:

- auf der Website
  - im Vereinsheim
  - in Elterninformationen veröffentlicht
- 

### 6. Interventionskonzept bei Verdachtsfällen

#### 6.1 Grundprinzipien

- **Schutz des Kindes hat oberste Priorität**
- keine Alleingänge
- keine Vorverurteilung
- Dokumentation statt Bewertung

#### 6.2 Ablauf bei Verdacht oder Vorfall

##### Schritt 1: Wahrnehmen & ernst nehmen

- Aussagen von Kindern immer ernst nehmen
- keine Schuldzuweisungen
- keine Versprechungen („Das bleibt geheim“)

##### Schritt 2: Dokumentation

- Datum, Uhrzeit, Ort
- Wortlaut der Aussage
- beteiligte Personen
- eigene Beobachtungen (sachlich!)



### Schritt 3: Meldung

- an Schutzbeauftragte\*n
- ggf. Vereinsvorstand
- externe Fachstellen bei Bedarf

### Schritt 4: Schutzmaßnahmen

- ggf. vorübergehende Freistellung der beschuldigten Person
- Trennung von Kontaktmöglichkeiten
- Sicherstellung des Trainingsbetriebs

---

## 7. Maßnahmen bei bestätigten Vorfällen

- sofortige Schutzmaßnahmen für Betroffene
- Unterstützung durch Fachstellen (Jugendamt / KidsCare)
- Information der Eltern
- ggf. Anzeige bei Polizei/Jugendamt
- Vereinsinterne Konsequenzen:
  - Abmahnung
  - Suspendierung
  - Ausschluss aus dem Verein

### Entscheidung über vereinsinterne Maßnahmen:

Die Entscheidung über vereinsinterne Konsequenzen, insbesondere über einen möglichen Ausschluss aus dem Verein, wird durch ein Gremium getroffen.

Dieses Gremium besteht aus mindestens einer Person aus dem **Jugendausschuss, dem Jugendwart oder seinem Stellvertreter und einem Mitglied des Vereins Vorstandes.**

Das Gremium prüft den Sachverhalt und entscheidet gemeinsam über die weiteren Maßnahmen.

---

## 8. Umgang mit unbegründeten oder falschen Anschuldigungen

Der Verein erkennt an, dass **falsche oder unbegründete Anschuldigungen** existieren können und für Betroffene existenzbedrohend sind.

### 8.1 Grundsätze

- **Unschuldsvermutung**
- vertraulicher Umgang
- keine öffentliche Kommunikation
- Schutz der Persönlichkeitsrechte



## 8.2 Vorgehen bei unbegründetem Verdacht

- sachliche Prüfung aller Aussagen
- Einbindung externer Fachstellen
- Abschlussbewertung dokumentieren
- klare interne Kommunikation

## 8.3 Rehabilitationsmaßnahmen

Wenn sich ein Vorwurf als unbegründet erweist:

- vollständige Wiederherstellung der Tätigkeit
- offizielle interne Klarstellung
- ggf. schriftliche Entlastung
- Unterstützung bei Rufschädigung
- klare Distanzierung des Vereins von falschen Anschuldigungen

## 8.4 Schutz vor Rufschädigung

- keine Namensnennung
  - keine Gerüchte
  - konsequentes Einschreiten bei Verleumdung
- 

## 9. Kommunikation nach außen

- Öffentlichkeitsarbeit nur durch Vorstand
  - keine Social-Media-Statements ohne Prüfung
  - Schutz der Identität aller Beteiligten
- 

## 10. Evaluation & Weiterentwicklung

- regelmäßige Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue Erkenntnisse
- Feedback von Kindern, Eltern, Trainer\*innen



---

## 11. Kontakt Beratungsstellen

- KidsCare Sophie Bökmann (Ansprechpartnerin Polizei-Sport-Verein Düsseldorf e.V.)  
E-Mail: [boekmann@kinderschutzbund-duesseldorf.de](mailto:boekmann@kinderschutzbund-duesseldorf.de)  
Telefon: 0211-61705733
- Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz  
Telefon: 0211-8922033
- Stadtsportbund Düsseldorf e.V. – Kinderschutz  
Tel: 0211-20054421
- Polizei 110 / Feuerwehr - Rettungsdienst 112

---

## 12. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde beschlossen am:

26.03.2026

durch den Gesamtvorstand des Polizei-Sport-Verein Düsseldorf e.V.